

Hauptausschuss 21.02.2022
Fortsetzung der Beratung Hauptausschuss
30.05.2022

**Steigerung Attraktivität Ehrenamt
Freiwillige Feuerwehr**

Steigerung Attraktivität Ehrenamt
bzw.
Stärkung des Ehrenamtes

Aktuelle Leistungen des Trägers:

Aufwandsentschädigung nach Entschädigungssatzung Feuerwehr

- 10 € je Einsatz / 5 € je Bereitschaftsdienst
- Wehrleiter und Stellvertreter
- Kinder- und Jugendfeuerwehrwarte sowie für Unterstützungspersonal
- Ausbilder Grundausbildung
- Atemschutzgeräteträger
- Teilnahme Ausbildung Truppmann, Truppführer, Gruppen-, Zug- oder Verbandsführer
- Betreuer der Internetauftritte Feuerwehr Weißenfels

Nach Brandschutzgesetz: Verdienstaufschlag und Reisekosten

Aktuelle weitere Leistungen des Trägers:

- Freier Eintritt Schwimmbad und Schwimmhalle
- Entfall Jahresgebühr Bibliothek
- Freier Eintritt zu städt. Veranstaltungen Schloßfest
- in vielen Ortswehren: kostenfreie Nutzung des Schulungsraumes für private Jubiläen

Vorschlagskatalog Stadt- und Ortswehrleiter

Steigerung Attraktivität Ehrenamt

- Initial: 2021 Antrag Stadtrat Veit Richter zur Erhöhung der Aufwandsentschädigungen
- darauffolgende Diskussion der Ortswehrleiter, ob andere Parameter zur Attraktivitätssteigerung des Ehrenamtes sinnvoller seien
- derzeit gültige Satzung der Aufwandsentschädigung von Ortswehrleitern beschlossen und erst 03/2019 in Kraft getreten, Überarbeitung/Betrachtung sollte jedoch erneut in Legislaturperiode Stadtwehrleitung (bis 08/2024) erfolgen
- nachfolgend Vorschläge aus den Ortsfeuerwehren – Quelle: Mitgliederbefragung

Vorschlagskatalog Stadt- und Ortswehrleiter

Sortierung nach Priorisierung (zahlenmäßige Nennung aus den Ortsfeuerwehren)

- kostenfreies Parken Innenstadtbereich
- Entfall oder Reduzierung Kita- / Hortbeiträge
- Entfall oder Reduzierung kommunaler Steuern, z. B. Grundsteuer, Hundesteuer
- Rabattierung bei kommunalen Tochterunternehmen oder Unternehmen, wo Stadt Anteilseigner ist:
 - Strom, Gas (SWW)
 - Miete (WVW)
 - Abwasser (Abwasserbeseitigung Weissenfels - AÖR)
- Etablierung einer Ehrenamtskarte durch die Stadtverwaltung, für die es Rabatte in verschiedenen Verkaufseinrichtungen gibt oder auch Ermäßigungen für öffentlichen Einrichtungen

Vorschlagskatalog Stadt- und Ortswehrleiter

Sortierung nach Priorisierung (zahlenmäßige Nennung aus den Ortsfeuerwehren)

- Einführung Rabattkarte Kulturveranstaltungen durch Stadtverwaltung
- Erhöhung Repräsentationskonto
- Einstellung Mitarbeiter Nachwuchsförderung Kita, Hort, Schulen, Brandschutzerziehung zur Nachwuchsgewinnung
- Rabatte im Mitteldeutschen Verkehrsverbund
- Freier Eintritt zu Stadtfesten Mitglieder & direkte Familienangehörige (gesamte Veranstaltungsdauer)
- Zuschuss Kulturelles, Freizeitparks
- Stichwort Digitalisierung: bessere Ausstattung/Technik für Ortswehrleiter (derzeit: Nutzung privater PC-Technik), z. B. Laptop, Handy, Tablet

Anpassung Satzung Aufwandsentschädigung

- Letzte Anpassung: 11. März 2019
- Grundlage: Kommunal-Entschädigungsverordnung
- Auch Grundlage für Aufwandsentschädigung des Stadtrates

Vorschlag: Anpassung zu einem festen Termin oder spätestens mit einer Anpassung der Aufwandsentschädigung Stadtrat

Ergänzung: Stadtwehrleitung wird sich voraussichtlich in der Sitzung aufgrund gestiegener allgemeiner Lebenshaltungskosten (z.B. für Treibstoffe) sich für zeitnahe Anhebung aussprechen

Einzelne weitere Vorschläge der Stadt- und Ortswehrleiter

Grundsatzfrage: Bezug zum Ehrenamt Feuerwehr

Verhältnis zu anderen Ehrenämtern in der Stadt

Kostenfreies Parken Innenstadt

- kein direkter Bezug zum Ehrenamt
- Ausstellen Ausnahmegenehmigung mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden
- keine Rechtsgrundlage nach StVG / StVO für kostenfreie Ausnahmen
- Vorschlag: keine Umsetzung

- Sinnvoll: Prüfung gebührenfreie Ausnahmegenehmigung am Wohnort zur schnellen Erreichbarkeit PKW zur Fahrt zur Feuerwehr
- Aktuell: kostenfreies Parken für Kameraden auf Parkplatz Feuerwache auch für kurze private Termine im Umfeld (mit Dienstaussweis)

Entfall oder Reduzierung Kita- / Hortbeiträge

- Kein direkter Bezug zu Ehrenamt
- Beitrag ab 2. Kind wird aktuell von Bund und Land übernommen
- „nur“ Kameraden mit betreuungspflichtigen Kindern wären bevorteilt
- nur kleiner Teil der Einsatzabteilung würde profitieren
- Vorschlag: keine Umsetzung

Kita-Kostenbeiträge	Kinder von	53 Kameraden	15,32% (an gesamter Einsatzabteilung)		
	davon Krippe	8	190 €	18.240 €	
	davon KG	25	162 €	48.600 €	
	davon Hort	20	72 €	17.280 €	
					84.120 €

Entfall oder Reduzierung kommunaler Steuern, z.B. Grundsteuer, Hundesteuer

- Kein direkter Bezug zum Ehrenamt
- Ggf. bei Grundsteuer Bezug zum Schutz Eigentum
- Nur Kameraden mit Grundeigentum oder Hund bevorteilt
- Vorschlag: keine Umsetzung

Anzahl Kameraden Einsatzabteilung:		346	100,00%	Ø Steuer	Summe
Grundsteuer	geförderte Kameraden	109	31,50%	145 €	15.805 €
Hundsteuer	geförderte Kameraden	45	13,01%	60 €	2.700 €

Rabattierung bei kommunalen Tochterunternehmen und Unternehmen, wo Stadt Anteilseigner ist (Strom, Gas – WVV, Miete – WVV- Abwasser-AöR)

- Bezug: Kameraden schützen auch Gebäude und Anlagen der Unternehmen
- Vorschlag wurde an alle Unternehmen herangetragen; Information zum Stand hierzu in Sitzung
- keine weitere Entscheidungsmöglichkeit im Stadtrat gegeben

Etablierung einer Ehrenamtskarte durch die Stadtverwaltung, für die es Rabatte in verschiedenen Verkaufseinrichtungen gibt oder auch Ermäßigungen für öffentliche Einrichtungen

Entsprechende Aktion gab es seitens Stadt um Jahr 2000 schon einmal

Aktuell Ehrenamtskarte BLK im Aufbau

Vorschlag: Nutzung Ehrenamtskarte BLK

Ehrenamtskarte Burgenlandkreis

Ehrenamtliches Engagement verdient Anerkennung!

Ehrenamtliches Engagement zählt zu den wichtigsten Stützen unserer Gesellschaft. Es stärkt den sozialen Zusammenhalt, steigert die Lebensqualität und ist für unser Gemeinwohl unersetzlich. Auch im Burgenlandkreis engagieren sich zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner freiwillig in den unterschiedlichsten Bereichen. Als Zeichen des Dankes entwickelt der Burgenlandkreis eine Ehrenamtskarte.

Was ist die Ehrenamtskarte?

Die Ehrenamtskarte ist sichtbarer Ausdruck der Anerkennung und Wertschätzung freiwilligen Engagements im Burgenlandkreis. Inhaber der Ehrenamtskarte erhalten zahlreiche Vergünstigungen bei offiziell registrierten Partnern. Mit der Ehrenamtskarte bedankt sich der Burgenlandkreis bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich in besonderer Weise im örtlichen Gemeinwesen freiwillig engagieren und möchte auch andere motivieren, sich ehrenamtlich zu betätigen.

An wen wird die Ehrenamtskarte vergeben?

Die Ehrenamtskarte wird an ehrenamtlich Tätige vergeben, die

- ihr ehrenamtliches Engagement im Burgenlandkreis ausüben
- sich seit mindestens einem Jahr aktiv im Verein/ in einer Organisation oder Initiative engagieren
- sich nachweislich mindestens 2 Stunden pro Woche oder 100 Stunden im Jahr freiwillig engagieren
- für diese Tätigkeit keine oder maximal eine Aufwandsentschädigung erhalten, die nicht über den steuerlichen Freibetrag hinausgeht.

Tätigkeiten in unterschiedlichen Organisationen und Initiativen können zeitlich zusammengefasst werden.

Rabattkarte Kulturveranstaltungen durch Stadtverwaltung

- Bezug: Feuerwehr sichert viele kulturelle Veranstaltungen der Stadt ab
- Vorhandener Ermäßigungstarif (z.B. für Senioren) könnte auf Kameraden ausgeweitet werden
- Vorschlag: Beschluss über eine grundsätzliche Ermäßigung im Stadtrat herbeiführen
über Höhe Rabatt muss entschieden werden

Erhöhung Repräsentationskonto

- Aktuell: 9.000 € (Haushalt 2022)
- Nutzung für Jahreshauptversammlungen, Weihnachtsfeier, Jubiläen, besondere Würdigungen usw.
- Vorschlag: Änderung (Erhöhung) Ansatz ab Haushalt 2023

Einstellung Mitarbeiter Nachwuchsförderung Kita, Schulen, Brandschutzerziehung zur Nachwuchsgewinnung

- Kostenintensiver Vorschlag
- Konkurrenz bei Kinder- und Jugendlichen für Mitgliedschaft in anderen Vereinen hoch
- Bindung an Ehrenamt Feuerwehr altersmäßig oft erst möglich, wenn andere Vereine bereits Mitglieder geworben haben
- Vorschlag: Nachwuchsgewinnung muss hoher Stellenwert eingeräumt werden; Vorschlag muss mit Wehr vertieft werden!

Rabatte im Mitteldeutschen Verkehrsverbund

- Vorschlag: Frage an Verkehrsverbund herantragen
- keine weitere Entscheidungsmöglichkeit für Stadtrat gegeben

Freier Eintritt zu Stadtfesten Mitglieder und direkte Familienangehörige

- Freier Eintritt Schloßfest bereits gegeben
- Rabatte alle Kulturveranstaltungen Stadt bereits anderer Vorschlag
- Ausdehnung auf Familienmitglieder schwer umsetzbar / abgrenzbar (wer ist alles Familienmitglied) und im Verhältnis zu anderen Ehrenämtern in Stadt schwer begründbar
- Vorschlag: keine Ausdehnung auf Familienmitglieder

Zuschuss Kulturelles, Freizeitparks

- Aktuell über Repräsentationskonto bereits möglich
- Vorschlag: Entscheidung im Zusammenhang Repräsentationskonto

Stichwort Digitalisierung: bessere Ausstattung / Technik für Ortswehrleiter (derzeit Nutzung privater PC-Technik), z.B. Laptop, Handy, Tablet

- Ausstattung in den einzelnen Wehren sehr unterschiedlich
- Zusammenhang zum Vortrag Gerätehäuser (Telefon, Internet) gegeben
- Vorschlag: Darlegung eines Vorschlages durch Stadtwehrleitung (noch nicht erfolgt); weitere Betrachtung nach Vorlage konkreter Vorschlag